

Regierungsratsbeschluss

vom 26. März 2013

Nr. 2013/508

Abrechnung: Witterswil, Ettingerstrasse, Neubau Einfahrtstor Ost

1. Erwägungen

Aus Gründen der Sicherheit wurde beim Übergang vom Ausserorts- zum Innerortsbereich eine Torsituation ausgestaltet. Die Fussgängerquerung (ohne Markierung) und die Verschwenkung der Kantonsstrasse wurden räumlich voneinander getrennt. Der Innerortsbereich und das südliche Trottoir wurden bis nach der Torgestaltung verlängert. Die Einwohnergemeinde hat im Zuge der Strassenbauarbeiten eine neue Fussgängerverbindung vom östlichen Ende der Bodemattstrasse bis zur Ettingerstrasse realisiert. Die Arbeiten erfolgten im Jahr 2011.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Landerwerb		100.00
2.1.2	Bauarbeiten		334'552.27
2.1.3	Landumlegung und Vermessung		6'942.85
2.1.4	Projekt und Bauleitung		52'145.95
	Total Aufwendungen		<u>393'741.07</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2005, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.20005.07.001	75.30	
	2006, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.20006.07.001	10'811.55	
	2010, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.00531	<u>330'000.00</u>	
	Total Kredite		340'886.85
	./. Zahlungen an Dritte		<u>393'741.07</u>
	Kreditüberschreitung		<u><u>- 52'854.22</u></u>

2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	393'741.07	
	./. Bundessubventionen lärmdämmender Belag	- 5'120.00	
	Total	<u>388'621.07</u>	
	Total Gemeindebeitrag: 31.23 % von Fr. 388'621.07		121'366.35
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		<u>100'000.00</u>
	restlicher Gemeindebeitrag		<u>21'366.35</u>

3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung über den Neubau des Einfahrtstores an der Ettingerstrasse in Witterswil, im Gesamtbetrag von **Fr. 393'741.07**, wird genehmigt.
- 3.2 Für das Projekt 2TK.00531 werden Zusatzkosten in der Höhe von Fr. 52'854.22 bewilligt.
- 3.3 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den restlichen Gemeindebeitrag von **Fr. 21'366.35** der Einwohnergemeinde Witterswil in Rechnung zu stellen und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 2TK.00531.62 (A 60059) „Gemeindebeiträge“ gutzuschreiben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Amt für Verkehr und Tiefbau (fad/gag)
 Kantonale Finanzkontrolle
 Finanzausgleich
 Kreisbauamt III, Amthausstrasse 15, 4143 Dornach
 Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Witterswil, Bättwilerstrasse 23, 4108 Witterswil
(Einschreiben)
 Gemeindeverwaltung der Einwohnergemeinde Witterswil, Bättwilerstrasse 23, 4108 Witterswil
 (separate Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt später)